

Gemeinde Güster
Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 16
der Gemeinde Güster

Gebiet:

**„Gewerbe - östlich Hornbeker Straße,
südlich alte Feldbahntrasse“**

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 23.04.2012 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Gewerbe - östlich Hornbeker Straße,
südlich alte Feldbahntrasse“

den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Güster aufzustellen, gefasst.

Ziele:

- Ausweisung einer Gewerbefläche zur Umsiedlung eines ortsansässigen Baubetriebes,
- Erhaltung der vorhandenen Knicks und des vorhandenen Baumbestandes
- Festsetzung der Zufahrt über den alten Feldbahndamm

Hierfür waren erforderlich:

Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung, Stand 14.06.2013

Erstellung eines Fachbeitrages zur Eingriffsregelung, Stand Dezember 2014

Erstellung einer Faunistische Potentialabschätzung und artenschutzfachliche Untersuchung, Stand 26. 09.2013

Städtebaulicher Vertrag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Einwohnerversammlung am 15.10.2012.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31.10.2012.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht. Sie waren jedoch überwiegend redaktioneller Art und wurden auch überwiegend berücksichtigt.

Die geforderte schalltechnische Untersuchung wurde erstellt.

Der geforderte Fachbeitrag zur Eingriffsregelung wurde erstellt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 09.10.2013 gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.10.2013 bis zum 28.11.2013.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 23.10.2013 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden geäußert, sodass die Zufahrt nicht mehr über den alten Feldbahndamm erfolgt, sondern direkt im südwestlichen Bereich über die Hornbeker Straße/K 75.

Grundsätzliche Bedenken der Landesplanung wurden nicht geltend gemacht.

Auf Anregung der Landesplanung wurde auf die Zulassung von Einzelhandel im Gewerbegebiet verzichtet.

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 01.04.2014 gefasst.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.04.2014 bis zum 02.05.2014.

Die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 08.04.2014 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden geäußert. Daraufhin wurde der Plangeltungsbereich um den alten Feldbahndamm verkleinert.

Die Abwägungen aller eingegangenen Stellungnahmen, vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden am 08.12.2014 durch die Gemeindevertretung vorgenommen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 08.12.2014 gefasst. Ebenso die Billigung der Begründung.

Güster, den 13.01.2015


Bürgermeister

